

Vereinbarung zur Nutzung des E-Lastenrads

Ein Projekt der Gebietsbetreuung Stadterneuerung für die Bezirke 6, 12, 13, 14, 15 und 23

Zwischen

WBV-GPA / Wohnbauvereinigung für Privatangestellte Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung für die GB* für die Bezirke 6, 12, 13, 14, 15 und 23,
Gastgebasse 8/1, 1230 Wien
und

Name:	
Adresse:	
E-Mail:	
Telefon:	

in der Folge die Benutzer*in genannt.

- Die WBV-GPA und GB* für die Bezirke 6, 12, 13, 14, 15 und 23 ist von jeder Haftung ausgeschlossen (Haftungsausschluss).
 - Die Nutzung des Lastenrads erfolgt auf eigene Gefahr.
 - In dieser Nutzungsvereinbarung ist die Vergabe des **Lastenrads, Radcomputer (abnehmbar), Schlosses und Schlüssels** geregelt. Es handelt sich um eine Riese & Müller LOAD 60 Vario (Rahmennummer: WRJ2LD3M4ND107333, Schlüsselnummer: X125624)
 - Bei Fragen und in dringlichen Fällen kontaktieren Sie die GB*Stadtteilmanagement, Gastgebasse 8/1, 1230 Wien, (+43) 0676/839 782 33 • suedwest@gbstern.at
1. Die Benutzer*in ist berechtigt, das Lastenrad für den festgelegten Zeitraum auszuleihen und zu nutzen. Das Lastenrad darf nur innerhalb von Wien verwendet werden.

Start Leihfrist (Datum, Uhrzeit):	
Ende Leihfrist (Datum, Uhrzeit):	

Ausleihzeiten E-Lastenrad

- Mo 14.30–17.30 Uhr – Ausleihe über Nacht möglich, Rückgabe bei Ausleihe über Nacht: 9 Uhr des Folgetages
 - Di 9.30–12.30 Uhr– Ausleihe über Nacht möglich, Rückgabe bei Ausleihe über Nacht: 14 Uhr des Folgetages
 - Mi 14.30–17.30 Uhr – Ausleihe über Nacht möglich, Rückgabe bei Ausleihe über Nacht: 14 Uhr des Folgetages
 - Do 14.30–17.30 Uhr – Ausleihe über Nacht möglich, Rückgabe bei Ausleihe über Nacht: 14 Uhr des Folgetages
 - Fr 14.30–17.30 Uhr – Ausleihe nicht übers Wochenende möglich
 - Sa und So kein Verleih | Wichtig: An Feiertagen ist KEINE Abholung bzw. Rückgabe möglich.
2. Die Rückgabe ist nur während der Öffnungszeiten des GB*Stadtteilmanagements von Montag bis Freitag während der regulären Öffnungszeiten möglich.
3. Die Benutzer*in legt vor Fahrtantritt einen amtlichen Lichtbildausweis vor:

Führerschein-, Passnummer:	
-----------------------------------	--

4. Es ist eine **Kaution von 50 €** beim Ausborgen zu hinterlegen, das Rad wird in Ordnung übergeben. Die Kaution wird bei der Rückgabe ohne Schaden des E-Lastenrades zurückgegeben.
5. Ein zusätzlicher Anhänger ist verfügbar. (mittels Anhängerkupplung zu montieren)

☐ ja, Anhänger wird ausgeborgt ☐ nein, nicht ausgeborgt

6. Für längere Strecken kann das **Ladegerät** (Bosch 36V, 4A) auf Wunsch zum Laden des Akkus ausgeborgt werden.

☐ ja, Ladegerät wird ausgeborgt ☐ nein, nicht ausgeborgt
--

7. Der/die angegebenenene Nutzer*in darf nur selbst mit dem E-Lastenrad fahren.
8. Das E-Lastenrad darf nicht weitergeben werden oder von einer anderen Person gefahren werden.
9. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Kurven sind nur äußerst langsam und vorsichtig zu fahren (Kippgefahr!). Die Benutzer*in muss sich vor jedem Fahrantritt von der Verkehrstauglichkeit und Sicherheit des Lastenrades überzeugen.
10. Für die Einhaltung der StVO ist die Benutzer*in selbst verantwortlich, etwaige Verwaltungsstrafen wegen der Übertretung von Verkehrsvorschriften zahlt die Benutzer*in.

11. Für die E-Lastenradnutzung ist von der Nutzer*in eine eigene Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung erforderlich. Bei einem Unfall werden die gesamte Haftung und die Kosten von der Benützer*in voll übernommen. Bei Beschädigungen und Körperverletzungen verursacht an Dritten haftet ausschließlich die Benützer*in.
12. Beschädigungen, die durch die Benützer*in erfolgen, gehen zu deren Lasten. Die Benützer*in verpflichtet sich, das in ordentlichem, verkehrstauglichem Zustand übernommene E-Lastenrad in diesem Zustand zu retournieren.
13. Die Transport-Box des Lastenrades ist ausschließlich für den Transport von Gegenständen, nicht von Personen oder Tieren, vorgesehen. Es dürfen **maximal 40 kg** eingeladen werden. Die Nutzer*in ist selbst für die entsprechende Sicherung der Gegenstände verantwortlich. Vor der Fahrt muss die Transportbox geschlossen werden.
14. Die Benützer*in haftet im Fall des Diebstahls. Das Rad ist stets in einem geschlossenen Raum versperrt oder mit der Kette an einem fixen Objekt gesichert abzustellen. Der **Radcomputer** ist bei jedem unbeaufsichtigten Abstellen des Rades abzunehmen und getrennt aufzubewahren. Ein unbeaufsichtigtes Abstellen des Rades ohne Sicherung sowie das Zurücklassen des Radcomputers am Rad gilt als grob fahrlässig.
15. WBV-GPA und GB* für die Bezirke 6, 12, 13, 14, 15 und 23 übernimmt keine Haftung für Verluste, Diebstahl und sonstige Schäden, auch nicht für Schäden gegenüber Dritten.
16. Bei Verlust des **Schlüssels** ist dies unverzüglich der Gebietsbetreuung Stadterneuerung mitzuteilen. Die Neuanschaffung des Schlüssels und eines entsprechenden Radschlösses ist von der Benützer*in zu zahlen. Bei jeglicher Nichteinhaltung der obenstehenden Bestimmungen kann die Benutzung in Zukunft verweigert werden. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Benützung des Lastenrads.

Die Benützer*in erklärt sich mit den oben angeführten Punkten einverstanden.

Die Kaution (€50) wurde von der GB* für die Bezirke 6, 12, 13, 14, 15 und 23 übernommen.

Wien, am _____
(Datum) (Unterschrift der Benützer*in)

Rückgabe (beim Zurückbringen ausfüllen)

Die Kaution (€50) wurde von der GB* für die Bezirke 6, 12, 13, 14, 15 und 23 retourniert und erhalten.

Wien, am _____
(Datum) (Unterschrift der Benützer*in)